



# Demoverision mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSÜBUNGEN AN KRAFTFÄHRZEUGEN MIT EINER FREIGÄNGIGKEITSPRÜFUNG

Nummer: 2154-H

Beim nächsten Mal näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der EU-Typgenehmigung KEINE BEZÜGLICHE NACHFORMEINER FABRIKATOR ODER Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nummer der EU-Typgenehmigung		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung	
e13*2002/24*0568		HONDA	MD 38	CRF 250 L ab 2012	
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten	
Vorne	Hinten	3.00 - 21 51P TL		120/80 - 18 M/C 62R TT	
1.60x21	2.15x18				
Bereifung vorne			Bereifung hinten		
2)	80/90 - 21 M/C 48S TT M+S	Anakee Wild	120/80 - 18 M/C 62S TT M+S	Anakee Wild	
2)	80/90 - 21 M/C 48S TL/TT	Anakee Street	120/80 - 18 M/C 62T TT	Sirac #	
2)	80/90 - 21 M/C 48R TT	Sirac #	120/80 - 18 M/C 62T TT	Sirac #	

Auflagen: Ja # = Auslaufreifen  
 Art der Auflagen:  
 Bei allen Kombinationen ist eine Schlauchverwendung vorgeschrieben. Anakee Street kann mit Schlauch montiert werden.

2) Die Firma Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder. Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Fahrzeug wurde mit der angegebene Reifengröße und der höchsten Geschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergeben sich keine weiteren Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebslaubnis nach §19(2) StVZO vor. Eine Erneuerung der Betriebslaubnis in den ursprünglichen Zustand, ist eine Begutachtung gemäß §21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebslaubnis wird wieder erteilt werden.

## #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Karlsruhe, 03.08.2022

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Rom...  
Techn...